

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Kranken- und Unfallversicherungen

– Schaden- und Leistungsmanagement

Lösungshinweise

Datum: 15. April 2019

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 3

Sie sind Leiter der Leistungsabteilung der Proximus Versicherung AG und bekommen vom Vorstand den Auftrag, sich über das Thema Dunkelverarbeitung Gedanken zu machen.

a Mögliche Punktzahl: 4

Nennen Sie je zwei Vorteile für das Versicherungsunternehmen und den Versicherungsnehmer, die die Dunkelverarbeitung mit sich bringt.

b Mögliche Punktzahl: 15

Sie sollen einen Vorschlag machen, in welchem Bereich (z. B. Rezepte, Arztrechnungen, Krankenhaustagegeld usw.) Sie mit der Dunkelverarbeitung beginnen würden.

Beschreiben Sie drei Auswahlkriterien bei der Wahl des richtigen Bereiches und geben Sie dabei je ein Beispiel an.

c Mögliche Punktzahl: 6

Bewerten Sie die rechtliche Situation bezüglich einer „automatisierten Entscheidung“.

Lösungshinweise Aufgabe 3

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 2]

a Mögliche Punktzahl: 4

- Vorteile für das Versicherungsunternehmen:
 - schnellere Bearbeitung von Leistungsfällen
 - Kosteneinsparung bei Ressourcen
 - effizientere Prozesse
 - Verbesserung der Wettbewerbssituation
 - Einheitlichkeit der Bearbeitung
- Vorteile für den Versicherungsnehmer:
 - schneller das Geld auf dem Konto
 - günstigere Beiträge durch Verbesserung der Verwaltungskostenquote
 - Grundlage für Self-Services

b Mögliche Punktzahl: 15

■ Komplexität:

Gerade beim Einstieg in die Dunkelverarbeitung ist es wichtig, dass man mit Bereichen anfängt, die vom Erstattungsprozess her relativ einfach sind, sodass der Dunkelverarbeitungsprozess zu Beginn nicht zu komplex ist; Beispiel: eher mit einem KHT anfangen als mit einer komplizierten DRG-Rechnung.

■ Menge:

In Bezug auf die Menge ist es wichtig, darauf zu achten, dass man mit einer geringen Menge anfängt, die auch noch gut zu kontrollieren ist, aber das Potenzial hat, in relevante Mengen ausgebaut zu werden, für die sich die Dunkelverarbeitung auch rentiert; Beispiel: erst mit Rezepten bis 10 € anfangen und dann aber auf alle Rezepte ausweiten.

■ Wirtschaftlichkeit:

Die Dunkelverarbeitung muss sich auch wirtschaftlich lohnen. Daher sollten Bereiche ausgewählt werden, die eher ein geringes Korrekturpotenzial aufweisen; Beispiel: eher einfache Arztrechnungen bis 500 € als komplizierte Zahnarztrechnungen bis 4.000 €.

c Mögliche Punktzahl: 6

Grundsätzlich ist eine automatisierte Entscheidung (zu der die Dunkelverarbeitung gehört) nicht möglich, da die betroffene Person das Recht hat, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden (Artikel 22 DSGVO). Die Ausnahmen sind jedoch in § 37 BDSG (neu) definiert: automatisierte Entscheidung möglich, wenn dem Begehren der betroffenen Person stattgegeben wird (also erstattet wird) oder die Entscheidung auf der Anwendung verbindlicher Entgeltregelungen für Heilbehandlungen beruht (bei Korrekturen mithilfe eines GOÄ-Prüfprogrammes).

Hinweis für den Korrektor: Die Rechtsquellen müssen nicht genannt werden.

Aufgabe 4

Herr Schulze ist 50 Jahre alt und bei der Proximus Versicherung AG mit folgenden Summen unfallversichert:

- Invalidität 300.000 €
- Krankenhaustagegeld 100 €
- Bergungskosten 10.000 €

Für den Vertrag gelten die AUB 2014 Proximus, die Besondere Bedingung für Mehrleistungen ab einem Invaliditätsgrad von 70 Prozent und die Besondere Bedingung für die Unfallversicherung mit Zuwachs von Leistung und Prämie. Versicherungsnehmerin ist seine Frau.

Am 2. Januar 2018 erleidet er einen Pkw-Unfall. Ein anderer Pkw-Fahrer nimmt ihm die Vorfahrt, und es kommt zum Zusammenstoß. Bei der polizeilichen Aufnahme stellt sich heraus, dass Herr Schulze seinen Führerschein zu Hause vergessen hatte.

Herr Schulze bricht sich beide Arme und muss deswegen vier Wochen vollstationär behandelt werden. Wegen des Unfalles schließt sich ein sechswöchiger vollstationärer Rehabilitationsaufenthalt an. Der Unfall lässt außerdem eine Invalidität von 75 % zurück.

Am 1. Mai 2018 erhält er ein Schreiben der Proximus Versicherung AG, wonach sich seine Versicherungssummen aufgrund der dynamischen Anpassung zum 1. Oktober 2018 um 5 % erhöhen.

Sie haben als Leistungssachbearbeiter folgende Fragen zu prüfen:

a Mögliche Punktzahl: 6

Prüfen Sie, ob für den Unfall Versicherungsschutz aus dem Vertrag bei der Proximus Versicherung AG besteht oder ob sich aus dem Sachverhalt leistungshemmende Faktoren ergeben.

b Mögliche Punktzahl: 6

Prüfen Sie, ob und in welcher Höhe Herrn Schulze Krankenhaustagegeld zusteht.

c Mögliche Punktzahl: 6

Prüfen Sie, ob und in welcher Höhe Herrn Schulze eine Invaliditätsleistung zusteht.

d Mögliche Punktzahl: 4

Erläutern Sie, wem die Leistungen zustehen und an wen sie ausgezahlt werden.

e Mögliche Punktzahl: 3

Stellen Sie dar, ob die Proximus Versicherung AG bei dem anderen Pkw-Fahrer Regress nehmen kann und in welcher Höhe.

Hinweis:

Berechnen Sie ggf. auch die infrage kommenden Leistungen, auch dann, wenn Sie zu dem Ergebnis kommen sollten, dass Herrn Schulze keine Ansprüche zustehen.

Geben Sie die entsprechenden vertraglichen Rechtsgrundlagen an.

Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

a Mögliche Punktzahl: 6

Bei dem Zusammenstoß handelt es sich um ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis. Aufgrund dieses Ereignisses hat Herr Schulze Armbrüche erlitten. Es liegt also ein Unfall nach Ziffer 1.1 AUB vor.

Dass er seinen Führerschein vergessen hatte, stellt keine Straftat und damit keinen Ausschlussstatbestand nach Ziffer 5.1.1 dar.

Es besteht also Versicherungsschutz.

b Mögliche Punktzahl: 6

Er kann für die Dauer der stationären Behandlung Krankenhaustagegeld beanspruchen, also für 70 Tage: $100 \text{ €} \cdot 70 = 7.000 \text{ €}$. Ziffer 2.5 AUB.

Da die dynamische Anpassung erst ab 1. Oktober 2018 greift, erhöhen sich die Versicherungssummen nicht. Es gelten die am Unfalltag vereinbarten Summen.

c Mögliche Punktzahl: 6

Bei einer Invalidität von 75 % ergibt sich eine Leistung von $300.000 \text{ €} \cdot 75 \% = 225.000 \text{ €}$. Durch die BB Mehrleistung verdreifacht sich die Leistung auf 675.000 €. Die Mehrleistung ist aber auf 300.000 € begrenzt. Es besteht also ein Anspruch auf 525.000 €.

d Mögliche Punktzahl: 4

Die Leistungen werden an Frau Schulze ausgezahlt, weil ihr als Versicherungsnehmerin das formelle Verfügungsrecht zusteht, Ziffer 12 AUB. Materiellrechtlich stehen die Leistungen Herrn Schulze zu.

e Mögliche Punktzahl: 3

Die Proximus Versicherung AG kann bei dem anderen Pkw-Fahrer keinen Regress nehmen, soweit es sich bei der Unfallversicherung nicht um eine Schadenversicherung, sondern um eine Summenversicherung handelt.